KONZELMANN
KUNSTSTOFF · INNOVATIONEN

Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner

Stand Juni 2024

KONZELMANN
KUNSTSTOFF · INNOVATIONEN

Inhaltsverzeichnis

Qualität und Verantwortung

Unsere Qualitätspolitik begründet den Mehrwert für unsere Kunden 4
Erfolgreich durch unsere Mitarbeitenden 6
Wir gestalten mit Kreativität und Innovation aktiv unsere Zukunft 6
Wir erzielen nachhaltig herausragende Ergebnisse 6

Vorbemerkung für den Verhaltenskodex für unsere Lieferanten und Geschäftspartner

Verantwortungsvolle Geschäftspraktiken

Geltungsbereich 11
Einhaltung von Recht und Gesetz 11
Risikomanagement 11
Kommunikation 11
Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen 11
Datenschutz und Informationssicherheit 11
Vermeidung von Interessenkonflikten 12
Integrität im Geschäftsverkehr 12
Kartell- und wettbewerbsrechtliche Vorgaben 12
Handelskontrollen und Sanktionsregelungen 12
Finanzielle Verantwortung und Integrität, Offenlegungsvorschriften 12
Schutz von Unternehmenseigentum und geistigem Eigentum 12
Plagiate 13
Produktqualität und Produktsicherheit 13

Soziale Verantwortung

Grundsatz 15
Menschenrechte und ethisches Verhalten 15
Schutz der Unversehrtheit 15
Meinungsfreiheit 15
Privatsphäre 15
Nichtdiskriminierung, Diversität, Inklusion und Frauenrechte 15
Gesundheit und Arbeitsschutz, Schutz vor Immissionen 16
Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei 16
Verbot von Kinderarbeit 16
Angemessene Vergütung, Arbeitszeit und sonstige Leistungen 17
Vereinigungsfreiheit, Koalitionsfreiheit und Kollektivrechte 17
Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern sowie schutzbedürftiger Gemeinschaften, Landnutzung 17
Einsatz von Sicherheitspersonal 18
Illegale Beschäftigung 18

Ökologische Verantwortung

Grundsatz 20
Natürliche Ressourcen und Biodiversität 20
Schutz der Ökosysteme, Entwaldung und Landnutzung 20
Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen 20
Tierschutz 21
Klimaschutz 21
Vermeidung von Emissionen 21
Verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen 21
Einhaltung des Verhaltenskodex 22
Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung 22
Prüfungs- und Auskunftsrechte 22
Konsequenzen bei Verstößen 22
Weitere Meldemöglichkeiten 23



Qualität und Verantwortung

Qualität und Verantwortung

Qualität und Verantwortungsbewusstsein stehen bei Konzelmann im Fokus. Bei unseren Produkten und beim Umgang mit Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern. Mit diesem eigenen Anspruch bei unserer Unternehmenspolitik verpflichten wir uns bei Konzelmann in der Ausrichtung unserer Geschäftstätigkeit und unserem täglichen Handeln und Wirken.

UNSERE QUALITÄTSPOLITIK BEGRÜNDET DEN MEHRWERT FÜR UNSERE KUNDEN

Die Qualitätspolitik der Konzelmann GmbH ist in den folgenden Leitsätzen verbindlich definiert. Sie gilt für das gesamte Unternehmen und damit für alle Mitarbeitenden.

1. Leitsatz

Wir wollen zufriedene und begeisterte Kunden. Deshalb ist hohe Qualität von Erzeugnissen und Service eines der obersten Unternehmensziele. Den Maßstab für unsere Qualität setzt der Kunde. Das Urteil des Kunden über unsere Erzeugnisse und unseren Service ist ausschlaggebend.

2. Leitsatz

Als Qualitätsziel gilt immer „Null Fehler“ oder „100% richtig“. Das verbessert nicht nur die Qualität, sondern senkt auch unsere Kosten. Qualität erhöht die Sicherheit der Produkte unserer Kunden. Sie bildet ein wichtiges Fundament der Wirtschaftlichkeit und sichert unsere Wettbewerbsfähigkeit sowie die damit verbundenen Arbeitsplätze.

3. Leitsatz

Jeder Mitarbeitende des Unternehmens trägt an seinem/ihrem Platz zur Verwirklichung unserer Qualitätsziele bei. Es ist deshalb Aufgabe eines jeden Mitarbeiters, vom Auszubildenden bis zum Geschäftsführer, einwandfreie Arbeit zu leisten. Wer ein Qualitätsrisiko erkennt und dies im Rahmen seiner Befugnisse nicht abstellen kann, ist verpflichtet, seinen Vorgesetzten unverzüglich zu unterrichten.

4. Leitsatz

Nur durch die ständige Messung unserer Prozessergebnisse ist es möglich, unsere Prozessqualität zu überwachen und kontinuierlich zu verbessern. Zu diesem Zweck werden regelmäßig Kennzahlen erfasst und von der Geschäftsleitung ausgewertet. Diese Ergebnisse dienen als Basis für die ständige Verbesserung der Wirksamkeit der Managementsysteme.

5. Leitsatz

Nicht nur die Fehler selbst, sondern die Ursachen von Fehlern müssen beseitigt werden. Fehlervermeidung hat Vorrang vor Fehlerbeseitigung.

6. Leitsatz

Das Erreichen unserer Qualitätsziele ist eine wichtige Führungsaufgabe. Hierbei sind uns die Meinung und die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter sehr wichtig. Nur zufriedene Mitarbeiter sind in der Lage, die geforderte Qualität zu erreichen.

Qualität und Verantwortung

7. Leitsatz

Die Qualität unserer Erzeugnisse hängt auch von der Qualität unserer Zukaufteile ab. Fordern Sie deshalb von unseren Zulieferanten höchste Qualität und unterstützen Sie diese bei der Verfolgung der gemeinsamen Qualitätsziele.

8. Leitsatz

Die vorliegende Qualitätspolitik der Firma Konzelmann wird ebenso wie das gesamte QM-System im Rahmen der regelmäßig stattfindenden internen Audits auf Wirksamkeit und Angemessenheit hin überprüft und kontinuierlich verbessert. Um die Qualitäts- und Prozessziele zu gewährleisten, sind Mitarbeiter auf die kundenspezifischen Produktanforderungen und sicherheitsrelevanten Aspekte dokumentiert zu schulen.

9. Leitsatz

Das Streben nach Senkung des Energieverbrauchs und Steigerung der Effizienz beim Energieeinsatz sowie der Einsatz regenerativer Energieversorgungen sind wesentliche Beiträge der Firma Konzelmann zu Schutz und Erhalt der Umwelt. Unsere Mitarbeiter sind dabei die wichtigsten Partner. Sie werden über die Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die Umwelt informiert und geschult. Wir informieren unsere Mitarbeiter ausführlich über Umweltaspekte, um sie dadurch zu kontinuierlichem, umweltgerechtem Verhalten zu motivieren.

Qualität und Verantwortung

ERFOLGREICH DURCH UNSERE MITARBEITENDEN

- Konzelmann fördert und fordert die Initiative und Leistungsfähigkeit aller Mitarbeiter/innen sowie deren Identifikation mit Unternehmen und Unternehmenszielen. Dabei stehen wir gemeinsam in der Verantwortung, sichere und sinngebende Arbeitsplätze zu erhalten und neu zu schaffen.
- Die körperliche und geistige **Mitarbeitergesundheit** ist uns wichtig. Wir fördern einen gesunden Lebensstil mit gesunden Ernährungsangeboten in der hauseigenen Kantine, einem 24 Stunden geöffneten Fitnessraum sowie einer freiberuflichen Gesundheitsmanagerin, welche regelmäßig für Schwerpunktthemen gebucht wird.
- **Die Ausbildung in sechs Berufsbereichen** wird kontinuierlich ausgebaut und optimiert. Die Konzelmann Lehrwerkstatt sichert die praxisorientierte Ausbildung neben der Berufsschule von Anfang an.
- Auch nach der Ausbildung fördern und fordern wir die Weiterbildung der Mitarbeitenden **durch interne und außerbetriebliche Weiterbildungsmaßnahmen.**

WIR GESTALTEN MIT KREATIVITÄT UND INNOVATION AKTIV UNSERE ZUKUNFT

- Für uns relevante Trends und Zukunftsthemen nehmen wir auf und richten uns aktiv danach aus. Dabei berücksichtigen wir stets Markt- und gesellschaftliche Veränderungen und wägen die Risiken und Chancen genau ab.
- Kreativität, Vorschläge und Ideen treiben uns voran.
- Das Innerbetriebliche Verbesserungswesen behandelt u. a. die vielen vermeintlich kleinen Störungen des Tagesgeschäfts und deren Optimierung. Grundsätzlich zielt das innerbetriebliche Vorschlagswesen (IVW) auf die kontinuierliche Verbesserung und Optimierung der Unternehmensleistung ab, d.h. die Optimierung von Produkten (z.B. Anpassungen des Materials) und Prozessen (z.B. die Verbesserung von Sicherheit). Hauptziel ist die Optimierung von Produkten und Prozessen im Unternehmen. In vielen Fällen beziehen sich die Vorschläge auf das Ausschalten von Fehlerquellen, eine Erhöhung der Qualität, die Reduktion der Kosten und auf vereinfachte Verfahren zur Verkürzung der Durchlaufzeiten oder den nachhaltigeren Einsatz von Ressourcen.

WIR ERZIELEN NACHHALTIG HERAUSRAGENDE ERGEBNISSE

Umweltpolitik

Die Konzelmann GmbH ist sich bewusst, dass ihr Handeln im Einklang mit der Ökonomie, Ökologie und sozialer Verantwortung stehen muss. Wir verstehen Corporate Social Responsibilty als eine interdisziplinäre Managementaufgabe und Teil der Unternehmenskultur und entwickeln in einem kontinuierlichen und eigenverantwortlichen Verbesserungsprozess unsere Qualitäts-, Umwelt-, Arbeitsschutz- und Sozialleistungen ständig weiter.

Dabei trägt jeder einzelne Mitarbeiter mit seinen Aufgaben, Fähigkeiten und Engagement zum Erreichen unserer Umweltleitlinien bei:

- Das Umweltbewusstsein aller Mitarbeiter im Unternehmen wird geschärft und aktiv gefördert (Schulungen, Unterweisungen).
- Alle neuen Produkte und Verfahren werden auf ihre Umweltauswirkungen im Voraus beurteilt und bewertet. Der Kunde wird auf mögliche Umweltauswirkungen des Produkts hingewiesen und beraten.

Qualität und Verantwortung

- Es werden freiwillig Maßnahmen getroffen um anfallende Emissionen und das Abfallvolumen so gering wie möglich zu halten und um die Umwelt nicht unnötig zu belasten. Dies wollen wir durch den Einsatz von modernsten Technologien erreichen.
- Durch regelmäßige Umweltaudits wird sichergestellt, dass die Umweltanforderungen im Unternehmen korrekt umgesetzt werden.
- Wir werden sicherstellen, dass auf unserem Betriebsgelände arbeitende Fremdfirmen unsere Umweltnormen anwenden.
- Wir sind bestrebt unserer Lieferanten in unsere Umweltschutzbemühungen einzubeziehen.
- Die Firma Konzelmann verpflichtet sich, die bestehenden Umweltgesetzte und Verordnungen sowie Auflagen einzuhalten.
- Wir treiben eine ständige Verbesserung des Umweltschutzes im Unternehmen voran, um die Umweltbelastungen auf ein unumgängliches Maß zu reduzieren.
- Wir beurteilen und überwachen die Umweltauswirkungen regelmäßig und informieren die Öffentlichkeit über unsere Aktivitäten im Umweltschutz.
- Durch den Einsatz modernster Technologien soll die Fehler-/Ausschussquote minimiert und Energie gespart werden, um unsere wertvollen Ressourcen nicht zu verschwenden.

Energiepolitik

Die Konzelmann GmbH verpflichtet sich mit dieser Energiepolitik die relevanten Energieverbräuche im gesamten Unternehmen, sowie die damit verbundenen Co2-Emissionen nachhaltig und unter Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Anforderungen kontinuierlich zu reduzieren. Dies geschieht auf Basis der Energieziele, die von der obersten Führungsebene jährlich festgelegt werden. Grundlage der Zieldefinition sind hierbei die Verbrauchs- und Produktionsdaten aus der Vergangenheit unter Abwägung der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme.

Die Realisierung der Energiepolitik erfolgt durch die Implementierung eines vollständigen Energiemanagementsystems nach Anlage 2 SpaEfV für ein KMU in welchem:

- der Energieverbrauch in regelmäßigen Abständen gemessen und überwacht wird.
- wesentliche Energieaspekte regelmäßig erfasst, überprüft und kommuniziert werden.
- die Energieströme aufgezeichnet und auf den neuesten Stand gehalten werden.
- Prozesse und Tätigkeiten dauerhaft auf ihre Energieeffizienz hin überprüft, bewertet und kontinuierlich verbessert werden.
- Energieeinsparmaßnahmen geplant und eingeführt werden.
- die Ergebnisse der Energiesparmaßnahmen in regelmäßigen Abständen erfasst, analysiert und bewertet werden.
- notwendige Ressourcen und Informationen durch die Geschäftsführung zur Erreichung der Energieziele zur Verfügung gestellt werden.

Für die Umsetzung der Energiepolitik ist das Mitwirken aller Mitarbeiter notwendig. Die Mitarbeiter werden umfassend informiert und in den Aktionsplan eingebunden. Die Energiepolitik des Unternehmens bezieht sich gleichermaßen auf alle Bereiche im Unternehmen, alle Tätigkeiten und Verfahren, um die kontinuierliche Verbesserung der energetischen Leistung sicher zu stellen.

KONZELMANN
KUNSTSTOFF · INNOVATIONEN



Vorbemerkung für den Verhaltenskodex für unsere Lieferanten und Geschäftspartner

Vorbemerkung

VORBEMERKUNG FÜR DEN VERHALTENSKODEX FÜR UNSERE LIEFERANTEN UND GESCHÄFTSPARTNER

Als Familienunternehmen legen wir bei Konzelmann, Wert auf verantwortungsvolles Handeln, einen respekt- und vertrauensvollen Umgang und einen offenen Dialog. Dabei lassen wir uns von Aspekten wie Integrität, Ethik, Nachhaltigkeit leiten und berücksichtigen die gesetzlichen Regelungen. Ein ebensolches Verhalten erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern in deren eigenem Geschäftsbereich und innerhalb der gesamten Lieferkette.

Der vorliegende Verhaltenskodex für Lieferanten (im Folgenden „Verhaltenskodex“ genannt) basiert unter anderem auf dem Inhalt des Verhaltenskodex der Konzelmann GmbH sowie auf gesetzlichen Anforderungen, insbesondere auf dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sowie weiterer internationaler Standards und Abkommen (wie sie insbesondere in der Anlage des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes aufgeführt sind). Der Verhaltenskodex konkretisiert unsere Erwartungen an unsere Geschäftspartner (nachfolgend „Sie“ genannt) hinsichtlich ihrer Verantwortung für Mensch und Umwelt sowie der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen. Es ist unser Ziel, die Einhaltung dieser Grundsätze, an denen wir uns selbst im eigenen Geschäftsbereich messen lassen, in unseren Geschäftsbeziehungen und innerhalb der gesamten Lieferkette zu verankern, zu gewährleisten und fortzuentwickeln. Daher ist der Verhaltenskodex Grundlage unserer gesamten Geschäftsbeziehung.

Wir zählen auf ihr Engagement und erwarten, dass Sie die in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Standards anerkennen, einhalten und angemessen, in gesetzlich zulässiger und erforderlicher Weise in ihrer vorgeschalteten Lieferkette adressieren und ernsthaft deren Umsetzung anstreben.

Die Konzelmann GmbH behält sich das Recht vor, die Vorgaben und Grundsätze des Verhaltenskodex, insbesondere aufgrund von Änderungen gesetzlicher Bestimmungen in angemessenem Umfang zu ändern oder zu ergänzen.



Verantwortungs-volle Geschäfts-praktiken

Verantwortungsvolle Geschäftspraktiken

VERANTWORTUNGSVOLLE GESCHÄFTSPRAKTIKEN

Die Einhaltung hoher Standards in Bezug auf Geschäftsethik und Gesetze sind Anforderungen an ihre unternehmerische Verantwortung.

Geltungsbereich

Der vorliegende Verhaltenskodex führt die für uns wichtigen Grundregeln und Prinzipien in einem Dokument zusammen. Er gilt für alle unsere Geschäftspartner, die wiederum Sorge dafür tragen müssen, dass ihre Geschäftsführung, ihre Führungskräfte und sonstige Mitarbeitende diese Regelungen berücksichtigen und einhalten.

Einhaltung von Recht und Gesetz

Sie halten die für Sie anwendbaren geltenden Gesetze und Vorschriften ein. Sicherheit und Gesetzmäßigkeit Ihres Handelns, Ihrer Produkte und Ihrer Prozesse sind stets vorausgesetzt und nicht verhandelbar.

Risikomanagement

Sie haben ein Risikomanagementsystem eingeführt, in dem Prozesse vorhanden sind, um regelmäßig Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu bewerten und zu überwachen.

Kommunikation

Wir fordern eine ehrliche Kommunikation. Sie sind zur wahrheitsgemäßen Berichterstattung, insbesondere gegenüber Mitarbeitenden, Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit sowie der Behörden verpflichtet. Ihre internen und externen Berichte und Dokumente sind vollständig, angemessen, zeitgemäß, verständlich, genau und wahrheitsgemäß.

Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen

Sie behandeln vertrauliche Information oder Geschäftsgeheimnisse vertraulich und unternehmen angemessene Maßnahmen, um solche Informationen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen.

Datenschutz und Informationssicherheit

Sie tragen Sorge dafür, dass der Schutz von personenbezogenen Daten, insbesondere der von Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten gegeben ist. Ohne eine gesetzliche Zulässigkeit oder eine Einwilligung des Betroffenen dürfen keine personenbezogenen Daten erhoben oder verarbeitet werden. Die geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind zwingend einzuhalten. Über Datenpannen sind wir unverzüglich zu informieren. Sie entwickeln und unterhalten ein angemessenes Informationssicherheitskonzept, welches innerhalb ihres Unternehmens verbindlich umgesetzt wird. Mitarbeiter werden diesbezüglich angemessen geschult.

Sie schützen Ihre Daten im Rahmen angemessener Informationsschutzkonzepte und bewahren diese entsprechend Ihrer Löschkonzepte und gesetzlicher Vorgaben auf. Sie treffen angemessene Maßnahmen, um den Schutz personenbezogener Daten im Fall einer Weitergabe zu gewährleisten.

Verantwortungsvolle Geschäftspraktiken

Vermeidung von Interessenkonflikten

Sie treffen Geschäftsentscheidungen im besten Interesse des Unternehmens aufgrund sachlicher Kriterien und lassen sich nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen leiten oder beeinflussen. Dazu vermeiden Sie Interessenkonflikte aufgrund privater Belange oder anderweitiger Aktivitäten Dritter, insbesondere von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen. Im Fall unvermeidbarer Interessenskonflikte lösen Sie den Konflikt unter Einhaltung der geltenden Gesetze.

Integrität im Geschäftsverkehr

Bestechung, Erpressung, Untreue, Betrug, Korruption und Geldwäsche werden weder praktiziert noch toleriert.

Sie nehmen keine Geschenke von Dritten zum persönlichen Vorteil an, die darauf abzielen, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen oder sie in anderer Weise dazu anzuhalten, gegen Verpflichtungen zu verstoßen. Geschenke oder Bewirtungen dürfen grundsätzlich nicht dazu dienen, eine Geschäftsbeziehung in unlauterer Weise zu beeinflussen und dürfen nicht gegen geltende Gesetze oder ethische Standards verstoßen.

Kartell- und wettbewerbsrechtliche Vorgaben

Sie verpflichten sich zu fairem Wettbewerb und halten die kartell- und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften ein. Sie verfolgen bei Verstößen hiergegen, insbesondere bezüglich unzulässiger Absprachen über Preise oder sonstige Konditionen, Verkaufsgebiete oder Kunden sowie einem Missbrauch von Marktmacht eine Null-Toleranz-Politik. Jeder Mitarbeitende ist aufzufordern, in seinem Verantwortungsbereich aktiv an der Einhaltung und Umsetzung eines fairen und rechtmäßigen Wettbewerbs mitzuwirken.

Handelskontrollen und Sanktionsregelungen

Sie halten sich an anwendbare außenwirtschaftliche Regelungen und Vorschriften zur Import- und Exkontrolle, Handelsbeschränkungen, Zollbestimmungen, Embargos und Sanktionsregelungen.

Finanzielle Verantwortung und Integrität, Offenlegungsvorschriften

Ihre finanziellen Geschäftstätigkeiten spiegeln sich akkurat in ihren Finanzunterlagen wider, sind rechtlich einwandfrei und erfolgen für den jeweils erklärten Zweck. Geschäftstransaktionen und Unterlagen Ihres Unternehmens müssen korrekt, ordnungsgemäß und vollständig sein. Alle Geschäftsvorgänge, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht und allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen erfasst und dokumentiert. Sie beachten die steuer- und finanzrechtlichen Regelungen, die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Offenlegungsvorschriften. Sie verpflichten die in diesem Bereich tätigen Mitarbeitenden entsprechend zur Einhaltung.

Schutz von Unternehmenseigentum und geistigem Eigentum

Eigentum und Ressourcen sind sachgemäß und schonend zu behandeln und lediglich für Unternehmenszwecke und nicht für persönliche Zwecke zu nutzen, sofern nicht eine Erlaubnis des Berechtigten vorliegt. Geistiges Eigentum müssen Sie als schützenswertes Gut gegen jeden unerlaubten Zu- griff durch Dritte (z. B. Verlust, Dieb-

Verantwortungsvolle Geschäftspraktiken

stahl oder Miss- brauch) schützen. Fremdes geistiges Eigentum, wie z. B. Patente, Entwürfe, Bilder, Marken, Geschäftsgeheimnisse und Urheberrechte sind zu respektieren. Bei Veröffentlichung oder Mitteilung von Technologie und Know-how ist auf den Schutz geistiger Eigentumsrechte zu achten. Namen oder Marken der Konzelmann GmbH dürfen nicht ohne die vorherige Einwilligung der Konzelmann GmbH für Werbezwecke verwendet werden.

Plagiate

Der Einsatz von Plagiaten oder gefälschten Materialien ist untersagt. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie die Untersuchung und die Verfolgung von Aktivitäten im Zusammenhang mit gefälschten Produkten unterstützen. Es wird von Ihnen erwartet, dass Sie wirk- same, für Ihre Produkte geeignete Methoden und Prozesse entwickeln, umsetzen und pflegen, um das Risiko möglichst gering zu halten, dass gefälschte Bauteile und Materialien verwendet werden oder in die Lieferkette gelangen. Werden gefälschte Bauteile und/oder Materialien entdeckt oder vermutet, sind die Empfänger der betroffenen Bauteile und/oder Materialien unverzüglich in Kenntnis setzen.

Produktqualität und Produktsicherheit

Sie beachten alle geltenden gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Produktsicherheit, Produktintegrität und Kennzeichnung der Produkte. Insbesondere dürfen Produkte keine Programmroutinen oder Vorrichtungen zur Umgehung gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen enthalten.



KONZELMANN
KUNSTSTOFF · INNOVATIONEN

Soziale Verantwortung

Soziale Verantwortung

Allgemeingültige ethische Werte und Prinzipien, insbesondere Integrität, Rechtschaffenheit sowie Menschenwürde bestimmen ihr tägliches Handeln.

Grundsatz

Ihr Unternehmen orientiert sich an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Zu jeder Zeit sind alle Unternehmensangehörigen und Geschäftspartner mit Würde und Respekt zu behandeln. Ihr tägliches Handeln erfolgt stets im Einklang mit den geltenden nationalen und internationalen Normen und unter Beachtung der international anerkannten Menschenrechte.

Menschenrechte und ethisches Verhalten

Sie respektieren und beachten die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen enthaltenen Grundsätze und Rechte und fördern aktiv ihre Einhaltung und Umsetzung. In Ihrem täglichen Handeln orientieren Sie sich an den allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere Integrität, Rechtschaffenheit sowie Menschenwürde.

Wir erwarten, dass Sie unter Einhaltung der gelten- den Gesetze alle Menschen mit Respekt und Fairness behandeln.

Dazu gehört auch das Verbot jedweden Tuns oder pflichtwidrigen Unterlassens, welches unmittelbar geeignet ist, in besonders schwerwiegender Weise eine geschützte Rechtsposition zu beinträchtigen und dessen Rechtswidrigkeit bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist.

Schutz der Unversehrtheit

Sie tragen Sorge, dass Mitarbeitende in ihrem Unternehmen keinen körperlichen Züchtigungen, Folter oder anderweitigen körperlichen, sexuellen, psychischen oder verbalen Erniedrigung, Belästigungen oder Missbrauchshandlungen ausgesetzt sind.

Meinungsfreiheit

Basis des gegenseitigen Vertrauens und kooperativen Miteinanders ist ein offener und konstruktiver Dialog und Umgang geprägt von gegenseitigem Respekt. Das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung ist zu gewährleisten.

Privatsphäre

Das Recht auf Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte des Einzelnen sind zu achten.

Nichtdiskriminierung, Diversität, Inklusion und Frauenrechte

Sie behandeln alle Mitarbeitenden gleich, insbesondere ungeachtet des Geschlechts- oder der Geschlechtsidentität, des Familienstands, des Alters, der Hautfarbe, sonstiger körperlicher Merkmale, der Kultur, der nationalen und ethnischen Abstammung, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der politischen Meinung, des Gesundheitsstatus, der Religionszugehörigkeit, der Weltanschauung oder weiterer für die Beschäftigung irrelevanter Eigenschaften der Mitarbeitenden. Jegliche Diskriminierung, zum Beispiel im Einstellungs- oder Beförderungsverfahren, bei der Entlohnung oder bei der Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ist nicht akzeptabel. Sie treffen angemessene Maßnahmen zur Vermeidung jeglichen diskriminierenden Verhaltens und fördern insbesondere die Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsplatz. Insbesondere orientieren Sie sich dabei an den Women Empowerment Principles der Vereinten

Soziale Verantwortung

Nationen zur Stärkung von Frauen, um eine uneingeschränkte Teilhabe von Frauen am Wirtschaftsleben in allen Sektoren als wesentliche Voraussetzung für den Aufbau stärkerer Volkswirtschaften, die Erreichung international vereinbarter Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsziele und die Verbesserung der Lebensqualität von Frauen, Männern, Familien und Gemeinschaften zu fördern.

Ebenso fördern Sie die Diversität und Inklusion als Teil eines ganzheitlichen, fairen gesellschaftlichen Fortschritts. Sie tragen dazu bei, dass Vielfalt von allen gelebt und positiv erfahren wird und alle Menschen gleichermaßen repräsentiert sind.

Gesundheit und Arbeitsschutz, Schutz vor Immissionen

Der Lieferant ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Sicherheitsstandards, Arbeitssicherheitssysteme und Prozesse werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Übermäßige körperliche oder geistige Ermüdung sowie relevante Gefährdungen durch Lärm, Verschmutzung und Geruch sind durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie Maßnahmen informiert und geschult. Zur Mindestvoraussetzung für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld gehören die Bereitstellung sicherer und geeigneter Arbeitsmittel und Arbeitsplätze, von sauberem Trinkwasser, ordnungsgemäßer Beleuchtung, angemessener Raumtemperatur, guter Belüftung und Sanitäranlagen.

Sie stellen sicher, dass die anzuwendenden nationalen und internationalen Vorschriften zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz eingehalten werden. Es sind entsprechende Systeme und Prozesse einzurichten, um Risiken für Gesundheit und Sicherheit zu vermeiden.

Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei

Sie verfolgen eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglicher Form von Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbarer Arbeit, moderner Sklaverei, Knecht- oder Leibeigenschaft und jeglicher Form von Menschenhandel und sonstiger Form der Ausbeutung. Gleiches gilt für Schuld- oder Vertragsknechtschaft oder unfreiwillige oder ausbeuterischer Gefängnisarbeit. Jede Arbeit muss freiwillig erfolgen und darf nicht direkt oder indirekt durch Gewalt und/ oder Einschüchterung erzwungen werden. Praktiken wie das Einbehalten von persönlichem Eigentum, Löhnen, Reisepässen, Ausbildungsbescheinigungen, Arbeits- oder anderen Dokumenten aus unangemessenen Gründen sind nicht akzeptabel. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, Gewalt, Nötigung, sexuelle Belästigung und Erniedrigung stattfinden. Mitarbeitenden steht es frei, unter Einhaltung der vereinbarten oder gesetzlichen Regelungen ihre Tätigkeit beim Arbeitgeber zu beenden. Unabhängig vom Ausscheiden sind die Mitarbeitenden ordnungsgemäß zu entlohnen.

Verbot von Kinderarbeit

Jegliche Art von Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen ist abzulehnen. Lieferanten müssen sich an die Mindeststandards der ILO-Übereinkommen zur Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen sowie den Verboten von Kinderarbeit halten. Sie müssen alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, die eine unzulässige Einstellung und Beschäftigung von Kindern unter dem Mindestalter verhindern. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung darf nicht unter dem Alter, in dem jeweils die Schulpflicht des Beschäftigungsortes endet, und in keinem Fall unter 15 Jahren liegen. Innerstaatliche Normen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Beschäftigtenverhältnis sind einzuhalten (es gelten die Ausnahmen der einschlägigen ILO-Übereinkommen). Es gilt das Verbot der schlimmsten Formen von Kinderarbeit, vergleiche Art. 3 des Übereinkom-

mens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation für Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben. Sie dürfen auch keiner Tätigkeit ausgesetzt werden, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet wird, für ihre Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit schädlich ist.

Angemessene Vergütung, Arbeitszeit und sonstige Leistungen

Die Arbeitszeiten (inklusive Mehrarbeit) der Mitarbeitenden darf die Höchstarbeitszeit gemäß den geltenden Gesetzen nicht überschreiten. Sie respektieren das Recht ihrer Mitarbeitenden auf ausreichende Erholung, Ruhepausen, Freistellung und Freizeit zum Ausgleich zwischen Berufs- und Privatleben und halten mindestens die jeweiligen gesetzlichen Regelungen ein.

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass der Arbeitnehmer die Arbeitskonditionen in dokumentierter Form erhält. Beschäftigte haben insbesondere klare, detaillierte und regelmäßige schriftliche Informationen über die Zusammensetzung ihres Entgelts zu erhalten.

Die Vergütung muss regelmäßig, zu einem bestimmten Zeitpunkt pünktlich und vollständig an die Mitarbeitenden gezahlt werden.

Der Lieferant gewährleistet eine leistungsgerechte und angemessene Vergütung, die mindestens dem jeweiligen gesetzlichen Mindestlohn des Landes oder - sofern vereinbart - den tariflichen Bestimmungen zum Mindestlohn, entspricht. Sofern es keine gesetzlichen oder branchenüblichen Mindestlöhne gibt, gewährleisten Sie, dass gezahlte Löhne die Grunderfordernisse der Beschäftigten, unter der Berücksichtigung weiterer zurechenbarer Umstände (zum Beispiel Teilzeitbeschäftigungen, Nebenverdiensttätigkeiten), decken. Der Gleichbehandlungsgrundsatz ist auch im Rahmen der Entlohnung zu beachten. Eine Ungleichbehandlung ist anzunehmen, wenn für gleichwertige Arbeit ungleiches Entgelt bezahlt wird.

Unberechtigte Lohnabzüge und Vorenthalten von Lohn, insbesondere als Disziplinarmaßnahme sind verboten.

Gesetzliche Sozialversicherungsbeiträge sind zwingend zu entrichten.

Sozialleistungen, wie zum Beispiel Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Urlaub und Mutterschutzzeiten können von den Mitarbeitenden nach den gesetzlichen Regelungen in Anspruch genommen werden.

Sie fördern und unterstützen die Entwicklung und Qualifizierung Ihrer Mitarbeitenden durch entsprechende Möglichkeiten zur angemessenen Fort- und Weiterbildung.

Vereinigungsfreiheit, Koalitionsfreiheit und Kollektivrechte

Alle Beschäftigten haben das Recht, unabhängige und freie Gewerkschaften zu gründen, sich diesen anzuschließen und sich in ihnen zu betätigen. Dies umfasst unter anderem das Streikrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen. Mitarbeitende, die sich in dieser Form engagieren, dürfen nicht diskriminiert werden oder Repressalien und Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt werden. In Fällen, in denen das Recht zu Kollektivverhandlungen und die Vereinigungsfreiheit gesetzlich eingeschränkt sind, sind entsprechende alternative Möglichkeiten zu respektieren und anzustreben.

Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern sowie schutzbedürftiger Gemeinschaften, Landnutzung

Sie achten, fördern und schützen die Rechte der lokalen Gemeinschaften, in denen Sie tätig sind, die Rechte der indigenen Bevölkerung und anderer schutzbedürftiger und benachteiligter Gruppen.

Widerrechtliche Zwangsräumungen sind zu unter- lassen. Der Lieferant darf nicht unter

Soziale Verantwortung

Verstoß gegen legitime Rechte Land, Wälder oder Gewässer entziehen, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichert. Die Lieferanten holen die vorherige, freiwillig und auf der Grundlage von Aufklärung gegebene Zustimmung der jeweiligen berechtigten Landnutzer zu beabsichtigten Geschäftsaktivitäten und der Art und Weise von deren Ausführung ein und zahlt eine angemessene Entschädigung für eine eingeräumte Landnutzung. Die Lieferanten hören die Bedenken der Betroffenen an und sind bestrebt, durch Engagement vor Ort positive Ergebnisse für sie zu bewirken.

Einsatz von Sicherheitspersonal

Wenn Dritte (private oder öffentliche Sicherheitskräfte) zum Schutz des unternehmerischen Projekts beschäftigt werden, müssen die Lieferanten durch Unterweisung und Kontrolle gewährleisten, dass die elementaren Rechte der Arbeitnehmer und anderer Dritte nicht verletzt werden. Das bedeutet insbesondere ein Verbot von Folter, grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder die Verletzung von Leib oder Leben. Zudem müssen die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit gewährleistet bleiben.

Illegale Beschäftigung

Sie beachten die jeweils anwendbaren gesetzlichen Regelungen zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung in den jeweiligen Erscheinungsformen, z.B. illegale Überlassung von Arbeitnehmern, Verstoß gegen sozialversicherungsrechtliche und steuerrechtliche Pflichten, gesetzliche Regelungen hinsichtlich der Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmenden sowie gegen behördliche Mitteilungspflichten.



Ökologische Verantwortung

Ökologische Verantwortung

Sie sind sich ihrer Verantwortung bewusst, die natürlichen Ressourcen schonend zu behandeln. Alle von Ihnen ausgehenden Auswirkungen auf Umwelt und Klima sind so gering wie möglich zu halten.

Grundsatz

Sie formulieren klare Strategien, Ziele und Richtlinien zum Umweltschutz und setzen diese im Rahmen eines Umweltmanagementsystems nach etablierten Standards wie EMAS, ISO 14001 oder gleichwertig um. Sie identifizieren, reduzieren und vermeiden fortlaufend die ökologischen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette und beachten gesetzliche Regelungen und Umweltschutzauflagen.

Natürliche Ressourcen und Biodiversität

Sie bewahren und schützen natürliche Ressourcen durch einen effizienten und ressourcenschonenden Einsatz insbesondere von Energiequellen, Wasser, Wald, Boden und Rohstoffen. Sie nutzen umweltfreundliche und energieeffiziente Technologien und setzen bevorzugt Recyclingmaterial ein. Sie halten die anwendbaren Umweltstandards und geltenden Gesetze ein.

Sie nehmen Ihre Verantwortung für natürliche Ressourcen im Sinne der Biodiversitätskonvention (Convention an Biological Diversity, CBD) wahr. Ferner unterstützen Sie die Grundsätze einer fairen und ausgewogenen Beteiligung an den Erträgen aus der Nutzung von genetischen Ressourcen, wie sie in der CBD und dem Nagoya-Protokoll umschrieben werden.

Schutz der Ökosysteme, Entwaldung und Landnutzung

Schädliche Veränderungen natürlicher Ökosysteme, wie z.B. durch Bodenveränderung, Licht- und Lärmemissionen, Gewässer- und Luftverunreinigung, übermäßigen Wasserverbrauch, Schädigung natürlicher Wälder, Entwaldung oder durch Land- und Gewässernutzung sind zu unterlassen.

Ebenso verlangen wir von Ihnen, dass Sie Umweltbelastungen und -gefährdungen, negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und den Klimawandel zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlage kontinuierlich reduzieren und den Umweltschutz im eigenen Einflussbereich laufend verbessern.

Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Sie verfolgen eine systematische Herangehensweise im Umgang mit Abfall mit dem Ziel, diese zu vermeiden, verantwortungsvoll und umweltgerecht zu handhaben, zu sammeln, zu lagern, zu entsorgen oder zu recyclen. Die gesetzlichen Regelungen zur Verbringung, Einfuhr, Ausfuhr, Entsorgung und zur Kreislaufwirtschaft sind zu beachten.

Ebenso ist Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Sie führen Maßnahmen ein, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

Der Einsatz von Gefahrenstoffen, Chemikalien oder anderen Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen ist möglichst zu vermeiden und eine Umweltbelastung so gering wie möglich zu halten. Sie sind so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

Sie nehmen Ihre Verantwortung im Sinne des Minamata Überkommens (Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor anthropogenen Emissionen und der Freisetzung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen in die Luft, das Wasser und den Boden), der Stockholm Konvention (Schutz der menschlichen Gesundheit und der Um-

Ökologische Verantwortung

welt vor persistenten organischen Chemikalien- PoP „s), des Basler Übereinkommens (Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung) sowie der sonstigen gesetzlichen Regelungen zur Abfallverbringung wahr und beachten die dort beschriebenen Verbote.

Sie kommen ihren entsprechenden Vorgaben zur Kennzeichnung und ihren Informationspflichten, auch gemäß der REACH-Verordnung, der RoHS- Richtline der Europäischen Union sowie sonstiger vertraglich vereinbarter chemikalienrechtlicher Regelungen in der jeweils aktuellen Fassung nach. Anlassbezogen haben Sie uns zu den vorgenannten Vorgaben die notwendigen Informationen zu erteilen und Konformitäten zu bestätigen.

Tierschutz

Der Lieferant verpflichtet sich, die geltenden und anwendbaren Gesetze zum Tierschutz und zu Tierversuchen einzuhalten. Wir erwarten, dass Sie innerhalb ihrer unternehmerischen Aktivitäten zur Berücksichtigung des Tierwohls Standards und best practice Methoden entlang der gesamten Lieferkette implementieren. Soweit auf die Geschäftsbereiche der Lieferanten anwendbar, sind Alternativen zu Tierversuchen anzuwenden.

Klimaschutz

Klimaschutz ist ein wesentliches Kernelement Ihrer Geschäftspolitik. Sie verfolgen und unterstützen aktiv eine Nachhaltigkeitsstrategie zur Dekarbonisierung und Reduzierung der Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf den Klimawandel und zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Anwendung entsprechender Praktiken.

Vermeidung von Emissionen

Sie verfolgen das Ziel der Reduzierung von Treibhausgasemissionen (THG), die direkt und indirekt durch die Betriebsabläufe sowie in Ihren Wertschöpfungsketten verursacht werden. Sie verpflichten sich, entsprechende Maßnahmen zur Minimierung umzusetzen.

Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen sind vor ihrer Freisetzung zu typisieren, routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Sie haben Ihre Abgasreinigungssysteme zu überwachen und wirtschaftlichen Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen zu minimieren.

Verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen

Sie stellen sicher, dass Sie die für direkte oder indirekte Beschaffung kritischer Materialien und Mineralien aus Konfliktgebieten geltenden Gesetze und Bestimmungen einhalten. Zu diesen Mineralien gehören die „Konflikt"-Mineralien (Zinn, Wolfram, Tantal und Gold), seltene Erden sowie andere Mineralien oder Metalle (z. B. Bauxit, Kobalt, Titan, Lithium).

Sie haben die kritischen Materialien und Mineralien aus Konfliktgebieten aus überprüften Quellen zu beziehen. Im Rahmen der verantwortungsvollen Beschaffung führen Sie besondere Sorgfaltsprozesse ein, um bei der Gewinnung und Weiterverarbeitung die Verwendung von Materialien aus Konfliktgebieten zu erkennen, zu verhindern, zu minimieren oder zu beenden und Umweltrisiken und Menschenrechtsverletzungen nicht zu fördern. Anlassbezogen haben Sie Belege über Ihre Quellen und die Produktkettenzertifizierung für diese mineralischen Rohstoffe vorzulegen und Konzelmann GmbH unaufgefordert darauf hinzuweisen und bei potenziellen Zweifeln an der Herkunft und/oder deren Herstellung unverzüglich zu informieren. Ist die nachgewiesene Produktkette des Materials nicht ordnungsgemäß nachzuvollziehen oder bleibt auf andere Weise unbekannt, wird erwartet, dass Sie entweder die erforderlichen Zertifikate einholen und nachweisen oder die Quelle des mineralischen Rohstoffs nicht weiter nutzen.

Einhaltung des Verhaltenskodex

Von unseren Geschäftspartnern verlangen wir als unabdingbare Voraussetzung für unsere Geschäftsbeziehung, dass ihr Handeln den in diesem Verhaltenskodex verankerten und auf Sie anwendbaren Grundsätzen und Anforderungen entspricht. Dazu haben Sie einen angemessenen Sorgfaltsprozess zu entwickeln, zu implementieren und aufrechtzuerhalten. Dabei sind die Risiken der in diesem Verhaltenskodex genannten Bereiche zu identifizieren.

Sie haben ihre Geschäfts- und Beschaffungsaktivitäten an diesen Grundsätzen und Mindeststandards aktiv auszurichten und diese in angemessenem Umfang auch in ihrer eigenen Lieferkette zu adressieren. Hierzu erwarten wir auch, dass Sie die entsprechenden Inhalte und Vorgaben nach besten Kräften in ihre Vertragswerke integrieren und ihre Mitarbeitenden entsprechend informieren und zur Einhaltung anhalten.

Bei Fragen oder für Informationen rund um den Verhaltenskodex wenden Sie sich bitte an die zentrale E-Mail-Adresse **info@konzelmann.com**

Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

Sie stellen im Rahmen eines angemessenen unternehmensinternen Beschwerdeverfahrens die erforderlichen Kommunikationswege bereit, über die auf (mögliche) Verstöße gegen die in diesem Verhaltenskodex genannten umwelt- und menschenrechtsbezogenen Pflichten oder sonstiges unrechtmäßiges Verhalten hingewiesen werden kann. Diese Meldung muss für jede Person frei, ohne Sorge vor Vergeltung oder Sanktionen und anonymisiert erfolgen können. Mitteilungen von Verstößen und Fehlverhalten sind streng vertraulich zu behandeln und unverzüglich zu bearbeiten.

Die Mitarbeitenden sind durch Sie angemessen über sämtliche Möglichkeiten zur Abgabe solcher Hinweise zu informieren.

Prüfungs- und Auskunftsrechte

Sie sind verpflichtet, uns bei der Einhaltung unserer umwelt- und menschenrechtlichen Pflichten (unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutz- und Geschäftsgeheimnisschutzbestimmungen sowie zu beachtender vertraglicher Bestimmungen zum Schutz vertraulicher Informationen) zu unterstützen.

Hierzu haben Sie uns auf Anfrage wahrheitsgemäß in angemessener Zeit und Umfang zur Einhaltung der oben genannten menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung Auskunft zu erteilen. Dabei haben Sie uns sämtliche Informationen zur Verfügung zu stellen, die wir zur Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtungen, insbesondere nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), benötigen.

Des Weiteren behalten wir uns das Recht vor, anlassbezogen, aufgrund einer Risikobewertung oder in regelmäßigen Abständen jährlich die Einhaltung und Umsetzung der Grundsätze und Anforderungen aus diesem Verhaltenskodex entweder selbst oder durch einen von uns beauftragten Dritten, auch in Form von Fragebögen oder Lieferantenbewertungen in regelmäßigen Abständen beim Geschäftspartner zu überprüfen.

Sie haben uns darüber in Kenntnis zu setzen, sobald Sie einen Verstoß oder den Verdacht eines Verstoßes gegen die in diesem Verhaltenskodex genannten Grundsätze und Anforderungen feststellen. Darüber hinaus haben Sie den Vorgang aufzuklären und zu dokumentieren und uns über die Einzelheiten zu informieren.

Konsequenzen bei Verstößen

Ihnen ist bekannt, dass wir verpflichtet sind, bei eigetretenen oder unmittelbar bevorstehenden Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten unverzüglich angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um eine solche Verletzung zu ver-

hindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren. Im Rahmen dieser Maßnahmen haben Sie uns in angemessenem Umfang unterstützen. Sofern Sie selbst nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz verpflichtet sind, umfasst das insbesondere die Umsetzung der gesetzlichen Pflichten.

Für den Fall, dass ein Verstoß oder der Verdacht besteht, dass in ihrem Geschäftsbereich gegen die im Verhaltenskodex dargelegten Grundsätze oder Anforderungen verstoßen wird, haben Sie unverzüglich angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um die Verletzung zu unterbinden oder zu verhindern. Sofern Sie Kenntnis von den oben dargelegten Sachverhalten innerhalb ihrer Lieferkette erlangen, haben Sie ebenfalls angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

Ist die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht bei Ihnen so beschaffen, dass diese nicht in absehbarer Zeit beendet werden kann, können wir in Betracht ziehen, während der Bemühungen zur Risikominimierung die Geschäftsbeziehung temporär auszusetzen.

Bei schwerwiegenden Verletzungen einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht behalten wir uns vor, die Geschäftsbeziehung vorzeitig zu beenden und von Ihnen Schadensersatz zu verlangen. Dies gilt nur, sofern die Umsetzung eingeleiteter Maßnahmen in der festgelegten und angemessenen Zeit keine Abhilfe bewirkt und soweit uns keine anderen milderen Mittel zur Verfügung stehen und eine Erhöhung unseres Einflussvermögens nicht ausreichend erscheint.

Ein gesetzliches Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt ebenso wie das Recht auf Schadensersatz unberührt.

Weitere Meldemöglichkeiten

Neben den durch Sie eingerichtete Meldemöglichkeiten kann jede Person Meldungen von (Verdachts-) Verstößen oder sonstige Hinweise auch über die untenstehenden Kommunikationswege des Konzelmann GmbH-Hinweisgebersystems mitteilen:

- per E-Mail an **beschwerde@konzelmann.com**
- über unsere Homepage: **www.konzelmann.com/de/kontakt**
- per Post an: **Konzelmann GmbH**
 Lise Meitner Straße 15
 74369 Löchgau
 Germany